

Warnkasten und Verbandsdreieck

Beitrag von „impul2“ vom 28. Oktober 2004 um 17:40

Ich bin jetzt nicht 100%ig sicher, aber m.E. ist die Definition Geschäftswagen hier auf den gewerblichen Bericht, also Transporte etc. bezogen und nicht auf Personen, die einen Firmenwagen = Geschäftswagen fahren. Eine entsprechende Verordnung gibt es tatsächlich. Sollte über TÜV/DEKRA oder ADAC in Erfahrung zu bringen sein.

Thema Warnweste und Italien: Eine Warnweste muß grundsätzlich der tragen, der bei einer Panne das Fahrzeug verläßt. Ist das nur 1.Person, dann braucht man also nur 1 Weste. Wollen aber alle aussteigen, dann ist für jeden eine fällig.